

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: 2042-00

Stuttgart, 19.12.2022

## Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen <b>FDP-Gemeinderatsfraktion</b>
Datum <b>15.09.2022</b>
Betreff <b>Gebärdentafeln/Symboltafeln auf Spielplätzen, Schulhöfen und Kitas</b>

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1.)

Grundsätzlich begrüßt die Verwaltung das Anbringen von Gebärdentafeln und Symboltafeln an Plätzen, wo dies sinnvoll erscheint und genutzt wird.

Die Spielflächenentwicklungskonzeption (SPEK) des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes beinhaltet öffentliche, frei zugängliche, städtische Spielflächen in Verwaltung und Zuständigkeit des Amtes. Die Betrachtung und Bewertung der Außenanlagen von Kindertagesstätten oder Schulen ist hiervon unberührt.

Im Rahmen der SPEK wurden in einer themenbezogenen Tagung zur Inklusion auf Spielflächen verschiedenste Aspekte der Teilhabe, unter anderem mit Vertretern aus Institutionen beeinträchtigter Menschen behandelt. Vorrangig wurden von den Teilnehmenden der Tagung die Verbesserungen baulicher Zugänglichkeiten und das inklusive Spielangebot und Mobiliar angesprochen. Die Thematisierung von ergänzenden Beschilderungen zur Verbesserung von Kommunikationswegen erfolgte durch die teilnehmenden Fachleute nicht.

Zu 2.)

Nach Einschätzung der Verwaltung ist der Einsatz von Gebärdentafeln und Symboltafeln insbesondere für Spielplätze im räumlichen Zusammenhang zu inklusiven Einrichtungen ein weiterer Schritt, Spiel- und Erlebnismöglichkeiten für Kinder mit und ohne Behinderung gleichermaßen zu schaffen und Spielplätze sukzessive inklusiver zu gestalten.

Die Verwaltung empfiehlt zunächst die Anbringung der Tafeln an Spielplätzen auf dem Gelände von inklusiven Einrichtungen oder auf öffentlichen Spielplätzen in unmittelbarer Nähe der Einrichtungen. Die Umsetzung wäre im Einzelfall auch auf der Grundlage einer fachlichen Einschätzung des Gehörlosenverbandes örtlich zu prüfen.

Dr. Frank Nopper

Verteiler  
<Verteiler>